

## Niederschrift

über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 28.09.2022, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den/die Bürgermeister/in der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 2616/2022
3. Änderung der Hundesteuersatzung  
Vorlage: 2623/2022
4. Anfragen

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

#### Mitglieder

2. Marko Banzet
3. Karl-Peter Conrads
4. Markus Diederer
5. Sonja Engelmann
6. Helmut Gerads
7. Rainer Jansen
8. Michael Kappes
9. Wilfried Kleinen
10. Christian Kravanja
11. Gero Ronneberger
12. Manfred Schumacher
13. Lars Speuser
14. Raimund Tartler
15. Ruth Thelen
16. Harald Volles
17. Max Weiler

#### Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

18. Hannelore Peter

von der Verwaltung

19. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
20. Silvana Feratovic
21. Joachim Grünewald
22. Christina Kamphausen
23. Tina Offermanns
24. Beigeordneter Stephan Scholz

Es fehlten:

25. Christina Hennen
26. Willi Münchs
27. Hans-Josef Paulus

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 28.09.2022 um 18 Uhr in der Aula der städtischen Realschule und hieß die Stadtverordneten herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.08.2022 habe es nicht gegeben.

Sie entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Paulus, der von Stadtverordneter Jung-Deckers vertreten werde, Stadtverordneten Münchs, der vom Stadtverordneten Kahl vertreten werde sowie Stadtverordnete Hennen. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest. Darüber hinaus zeigte Stadtverordneter Volles bei den Tagesordnungspunkten 5.2 und 5.3 seine Befangenheit an.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte die Bürgermeisterin die Absetzung des Punktes 2 von der Tagesordnung. Stadtverordneter Jansen meldete sich zu Wort und bat um vorherige Beteiligung der Politik, wenn der Tagesordnungspunkt 2 in einer anderen Sitzung besprochen werden soll.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Geilenkirchen beschloss einstimmig die Absetzung des Punktes 2.

**TOP 1      Mitteilungen der Bürgermeisterin**

- a) Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass es einen neuen Gesetzentwurf in Sachen Kalkulation der Abwassergebühren gebe. Vorgesehen sei eine Änderung und Ergänzung des § 6 KAG NRW. Hierdurch werde das gesetzliche Gebührenrecht weiterentwickelt. Die neue OVG-Rechtsprechung werde dahingehend aufgegriffen, dass die frühere Art und Weise der Berechnung des früher zulässigen

Nominalzinssatzes geändert werde. Bisher werde mit einem 50-jährigen Durchschnittszeitraum gerechnet; dieser werde nun auf 30 Jahre verkürzt. Außerdem entfalle der früher berechnete 0,5 %-ige Zuschlag. Effektiv bedeute dies, dass der neue kalkulatorische Zinssatz 3,25 % betragen werde – im Gegensatz zu dem bisher in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Zinssatz von 5,242 %. Es könne derzeit noch keine Aussage dazu gemacht werden, wann das Gesetz in Kraft treten werde.

- b) Zur Brücke über dem Fluss Wurm bei Nirm erklärte Bürgermeisterin Ritzerfeld, dass der bei der Bezirksregierung Köln gestellte Kostenänderungsantrag erfolgreich gewesen sei. Von den 330.000 € Baukosten erhalte die Stadt eine Landeszuwendung aus dem Sonderprogramm „Erhaltungsinvestitionen“ in Höhe von 95 %. Dies seien 313.500 €, sodass lediglich ein Eigenanteil von 16.500 € verbleibe.
- c) Zum kommunalen Modellvorhaben „Naturerlebnisraum Geilenkirchener Wurmtal“ erklärte Bürgermeisterin Ritzerfeld, dass für dieses Projekt ein Zuwendungsbescheid vom 30.08.2022 eingegangen sei. Bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 1.874.992,42 € erhalte die Stadt eine Projektförderung i. H. v. 80 %, d. h. rund 1,5 Mio. € (1.499.993,94 €). Der städtische Eigenanteil betrage hierbei rund 375.000 €.
- d) Zu den Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden erklärte Bürgermeisterin Ritzerfeld, dass mit Zuwendungsbescheid vom 26.09.2022 die Stadt eine Zuwendung i. H. v. 21.790 € im Rahmen des Förderaufrufs „Projektförderung: Beratungsleistungen zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden oder Freiflächen“ erhalten habe. Dies sei eine Landesförderung; die Förderhöhe betrage 90 %. Der städtische Eigenanteil betrage rund 2.400 €.

**TOP 2      5. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den/die Bürgermeister/in der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 2616/2022**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 3      Änderung der Hundesteuersatzung  
Vorlage: 2623/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Geilenkirchen vom 15.12.1972 zum 01.01.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

#### TOP 4      **Anfragen**

Stadtverordneter Gerards bemängelte, dass das Steueramt telefonisch unter der Servicenummer nicht erreichbar gewesen sei und Mitarbeiter ihm auf Nachfrage mitteilten, dass das Telefon wegen Überlastung der Mitarbeiter abgeschaltet worden sei.

Frau Feratovic erklärte, dass die Servicenummer nur für die allgemeinen Sprechzeiten während der Öffnungszeiten der Verwaltung gelte. Stadtverordneter Gerards habe außerhalb dieser Zeiten angerufen. Eine Bandansage mit Verweis auf die allgemeinen Öffnungszeiten fehlte bei seinem Anruf jedoch. Sie habe bereits Kontakt zur EDV aufgenommen, damit der Fehler behoben werde.

Sitzung endet um: 18:30

Vorsitzende

Bürgermeisterin  
Daniela Ritterfeld

Schriftführerin:

Tina Offermanns